

Bericht der Finanzkommission (FiKo) zur HRM2-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 (Restatement)

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

Die Finanzkommission (FiKo) hat sich an ihrer Sitzung vom 22. November 2024 mit der vom Gemeinderat vorgelegten Vorlage zur HRM2-Eröffnungsbilanz auseinandergesetzt. Sie wurde der FiKo von den Herren Patrick Huber, Gemeinderat, Lukas Rychen, Leiter Controlling und Andres Ribi, vormaliger Leiter Controlling, präsentiert. Des Weiteren standen als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) Herr Thomas Brüdertlin und Frau Regina Hitzker für Auskünfte zur Verfügung. Die FiKo bedankt sich beim Gemeinderatsmitglied und den Vertretern der Verwaltung sowie der Revisionsstelle für die aufschlussreichen Ausführungen, Erläuterungen, Hintergrundinformationen und die Beantwortung der zahlreichen Fragen.

2. Auftrag der FiKo und Vorgehen

Die FiKo hat die Erstellung der HRM2-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 auf Konformität mit dem NSR-Rechnungslegungshandbuch, die einzelnen Verfahrensschritte sowie die vorgenommenen Anpassungsbuchungen auf Nachvollziehbarkeit und die resultierenden Bilanzwerte nach Restatement (Neubewertungen aufgrund der Umstellung auf HRM2) auf Plausibilität geprüft. Dabei standen ihr die Einwohnerratsvorlage samt Management Letter der PwC sowie die Ausführungen der involvierten verwaltungsinternen und -externen Experten zur Verfügung.

3. Feststellungen der FiKo

3.1 Verfahren

Bei der Überführung der vom Einwohnerrat genehmigten PRIMA-Schlussbilanz per 31. Dezember 2023 in die HRM2-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 wurde ein dreistufiges Vorgehen gewählt, bei welchem im ersten Schritt die Werte der Schlussbilanz unverändert übernommen, diese in einem zweiten Schritt gemäss NSR-Rechnungslegungshandbuch umgegliedert und in einem dritten Schritt die erforderlichen Neubewertungen gemäss



HRM2-Regeln vorgenommen werden. Dieses Vorgehen ist logisch und nachvollziehbar abgebildet.

3.2 Umgliederungen

Die Zuweisung sämtlicher Positionen in die neue Struktur und den neuen Kontenrahmen gemäss HRM2-Regeln und NSR-Rechnungslegungshandbuch wurde von der Revisionsstelle im Detail geprüft und für in Ordnung befunden. Besonders umfangreich fallen diese auf der Aktivseite bei den Positionen des Verwaltungsvermögens aus, aber auch auf der Passivseite waren sowohl beim Fremd- als auch beim Eigenkapital einige Neugliederungen vor dem eigentlichen Restatement erforderlich. Die vorgenommenen Umgliederungen sind transparent dargestellt und für die FiKo nachvollziehbar.

3.3 Restatement

Die in Umsetzung der Anforderungen des HRM2-Regelwerks und des NSR-Rechnungslegungshandbuchs sowie aufgrund von Einwohnerratsbeschlüssen erforderlichen Neubewertungen führen zu einer Verlängerung der Bilanz um 10,4 Mio. Franken auf 659,2 Mio. Franken. Diese Bilanzverlängerung ergibt sich aus der Auflösung der nicht mehr benötigten Instandsetzungsrückstellung auf Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 18,5 Mio. Franken einerseits und der Auflösung der in der altrechtlichen Spezialfinanzierung Schulliegenschaften (Verwaltungsvermögen) enthaltenen Wertberichtigung im Betrag von 8,1 Mio. Franken andererseits. Das Eigenkapital erhöht sich um 10,5 Mio. Franken auf 426,2 Mio. Franken.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens waren schon per 31. Dezember 2023 - noch unter PRIMA - zu aktuellen Verkehrswerten bewertet worden, was zu einer Abwertung mit entsprechender Verminderung des Eigenkapitals im Umfang von 22,6 Mio. Franken führte. Dadurch konnte im Rahmen des Restaments per 1. Januar 2024 die noch vorhandene Wertberichtigung ins Eigenkapital umgebucht werden. Der Umstand, dass die Neubewertung der Liegenschaften in zwei Schritten erfolgte, war erklärungsbedürftig, aber für die FiKo nachvollziehbar.

Noch nicht abgeschlossen sind die zeit- und ressourcenaufwendigen Impairmenttests (Werthaltigkeitstests) bei den Positionen «Strassen und Verkehrswege, Abwasserbeseitigung und Kommunikationsnetz», welche zum Verwaltungsvermögen gehören. Hier ist mit dauerhaften Wertminderungen zu rechnen, welche in den Jahresrechnungen 2024 und 2025 anfallen und bis und mit Jahresabschluss 2025 noch erfolgsneutral über das Eigenkapital gebucht werden können. Eine Grössenordnung dieser Anpassungsbuchungen konnte weder vom Gemeinderat noch von der Revisionsstelle genannt werden. Es ist jedoch von einem zweistelligen Millionenbetrag auszugehen.

Die Bildung einer finanzpolitischen Reserve im Umfang von 25 % des altrechtlichen Eigenkapitals zur Abfederung der aufgrund der HRM2-bedingt höheren Abschreibungen wachsenden Defizite erfolgte gemäss den Vorgaben von Ziff. 2.23.2 des NSR-Rechnungslegungshandbuchs. Sie beträgt 103,9 Mio. Franken und kann während 10 Jahren zu diesem Zweck genutzt werden. Die FiKo kann den Vorgang nachvollziehen und erachtet den Umfang der Reserve als plausibel.



Seite 3

Auf die Bilanzierung der im Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen bei der Pensionskasse Basel-Stadt geöfneten Arbeitgeberbeitragsreserve wird weiterhin verzichtet, da kein Verwendungsverzicht besteht und sie gemäss Gemeinderatsbeschluss ausschliesslich zur Finanzierung der Rententeuerungen verwendet wird. Je nach künftiger Verwendung (z. B. für die aktiven Versicherten bzw. Gemeindeangestellten) könnte eine Aktivierung oder Teilaktivierung erforderlich werden. Dies hätte zur Folge, dass Beanspruchungen der Reserve erfolgswirksam als Aufwand gebucht werden müssten. Entsprechend würde das Jahresergebnis schlechter ausfallen. Für die FiKo ist die buchhalterische Behandlung der Arbeitgeberbeitragsreserve nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat zum Thema Finanzierung der Rententeuerung in der beruflichen Vorsorge eine Einwohnerratsvorlage erarbeitet, welche von der Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) zu behandeln sein wird.

Auf die buchhalterische Schaffung einer neurechtlichen Spezialfinanzierung für die Grünabfuhr wurde im Rahmen der vorliegenden Umstellung des Rechnungswesens mit HRM2-konformer Eröffnungsbilanz nach einhelliger Auffassung der FiKo zurecht verzichtet.

4. Zusammenfassung und Empfehlung

Die Einwohnerratsvorlage zur HRM2-Eröffnungsbilanz ist nach Ansicht der FiKo sehr klar und verständlich formuliert. Die Sachverhalte sind sauber dokumentiert und nachvollziehbar und die Bewertungen plausibel.

Die FiKo empfiehlt dem Gemeinderat, im Sinne der Transparenz die der Eröffnungsbilanz vorangestellte Überleitung in den künftigen Vorjahresvergleichen weiterhin abzubilden und die Veränderungen auf diese Weise deutlich sichtbar zu machen.

5. Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 zu genehmigen und das in der Einwohnerratsvorlage beschriebene weitere Vorgehen zur Kenntnis zu nehmen.

Riehen, 09.12.2024

Im Namen der Finanzkommission

Peter Hochuli, Präsident